

**Ini1****Abt. 5 Tiergarten Süd****Die KDV möge beschließen:****Der Landesparteitag möge beschließen: Der Bundesparteitag möge beschließen:****Arbeitszeitschutz auch für medizinisches Personal**

1 Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefor-  
2 dert sich für die Streichung des Paragraphen  
3 5 Absatz 3 des Arbeitszeitgesetzes einzuset-  
4 zen.

5

6

**7 Begründung**

8 Laut der aktuellen gesetzlichen Regelung be-  
9 trägt die Ruhezeit in der Rufbereitschaft le-  
10 diglich fünf Stunden für medizinisches Per-  
11 sonal. In der Umsetzung bedeutet dies bei-  
12 spielsweise, dass ein Arbeitseinsatz in der  
13 Rufbereitschaft der bis zwei Uhr nachts an-  
14 dauert, zur Folge haben kann, dass der Arbeit-  
15 nehmer um sieben Uhr früh, d.h. nach nur  
16 fünf Stunden wieder zum regulären Dienst  
17 eingesetzt werden kann. In allen anderen Be-  
18 reichen beträgt die gesetzliche Ruhezeit min-  
19 destens zehn Stunden. Wir fordern eine An-  
20 gleichung dieser Regelung, die durch die er-  
21 satzlose Streichung von Paragraph 5 Absatz 3  
22 möglich ist.

23 Arbeitszeitgesetz (ArbZG) § 5 Ruhezeit (1) Die  
24 Arbeitnehmer müssen nach Beendigung der  
25 täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene  
26 Ruhezeit von mindestens elf Stunden haben.  
27 (2) Die Dauer der Ruhezeit des Absatzes 1  
28 kann in Krankenhäusern und anderen Einrich-  
29 tungen zur Behandlung, Pflege und Betreu-  
30 ung von Personen, in Gaststätten und ande-  
31 ren Einrichtungen zur Bewirtung und Beher-  
32 bergung, in Verkehrsbetrieben, beim Rund-  
33 funk sowie in der Landwirtschaft und in der  
34 Tierhaltung um bis zu eine Stunde verkürzt  
35 werden, wenn jede Verkürzung der Ruhezeit  
36 innerhalb eines Kalendermonats oder inner-  
37 halb von vier Wochen durch Verlängerung ei-  
38 ner anderen Ruhezeit auf mindestens zwölf  
39 Stunden ausgeglichen wird.

**Empfehlung der Antragskommission  
Annahme (Kein Konsens)**

40 (3) Abweichend von Absatz 1 können in Kran-  
41 kenhäusern und anderen Einrichtungen zur  
42 Behandlung, Pflege und Betreuung von Per-  
43 sonen Kürzungen der Ruhezeit durch Inan-  
44 spruchnahmen während der Rufbereitschaft,  
45 die nicht mehr als die Hälfte der Ruhezeit be-  
46 tragen, zu anderen Zeiten ausgeglichen wer-  
47 den. (4) (weggefallen)